

Wende für Kommunen - Kommunalpolitische Zwischenbilanz

Die Kommunen in Deutschland stehen vor vielen gewaltigen Aufgaben. Diese reichen vom Ausbau frühkindlicher Betreuung und Bildung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern bis zur Bewältigung der demografischen Entwicklung und innerstaatlicher Wanderungsbewegungen. Die städtebauliche Entwicklung und die Infrastruktur gilt es ebenso an die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen anzupassen, wie die örtlichen Strukturen zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das gilt auch für die anstehende Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Deutschland hat sich mit einem Wachstum von 3,6 Prozent im Jahr 2010 an die Spitze Europas gesetzt. Davon profitieren auch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Ergebnis bestätigt die Politik der unionsgeführten Bundesregierung, deren kombinierte Krisenreaktion heute weltweit als Vorbild gilt. Die Regelungen zur Kurzarbeit, die Konjunkturpakete mit wichtigen Zukunftsinvestitionen und die Maßnahmen zur Wachstumsbeschleunigung waren in ihrer zeitlichen Abfolge optimal aufeinander abgestimmt. Massenentlassungen wurden verhindert, die Infrastruktur nachhaltig verbessert und zum Jahresanfang 2010 Unternehmen und Bürger um 24 Milliarden Euro entlastet. Während die so genannte Sockelarbeitslosigkeit seit den 70er Jahren mit jeder Rezession zugenommen hatte, lag sie in Deutschland erstmals deutlich unter dem Niveau des vorangegangenen Aufschwungs. Die gesamte Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr im Durchschnitt unter drei Millionen liegen. Das Ziel der Union war es, dass Deutschland gestärkt aus der Krise herausgeht. Dieses Ziel wurde erreicht.

Haushaltsbilanz 2010

Trotz aller Erfolge bleibt festzustellen, dass das Finanzierungsdefizit der Kommunalhaushalte im Jahr 2010 mit 7,7 Milliarden Euro unbefriedigend ausfiel. Aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Gewerbesteuerereinnahmen hatten die kommunalen Spitzenverbände bis zum Jahreswechsel 2010/2011 sogar befürchtet, mit über 10 Milliarden Euro das höchste kommunale Finanzierungsdefizit der Nachkriegsgeschichte zu erzielen. Dies konnte dank der Wachstumsbeschleunigungspolitik glücklicherweise verhindert werden. Der historische Tiefpunkt der Kommunalfinanzen mit einem bundesweiten Defizit von über 8 Milliarden Euro wurde im Jahr 2003 erreicht. Interessant ist, dass für 2010 die in den Medien vielfach beschworene Explosion kommunaler Gebühren nicht nachzuweisen ist. Die Entwicklung der Einnahmen aus Kommunalgebühren stieg moderat um 2,4 Prozent auf 16,1 Milliarden Euro.

Wachstumsbeschleunigung

Mit der Wachstumsbeschleunigungspolitik setzte die christlich-liberale Koalition gleich zum Auftakt der 17. Wahlperiode wichtige konjunkturelle Impulse und entlastete Unternehmen und Bürger um 24 Milliarden Euro. Den öffentlichen Haushalten stehen geringfügige Mindereinnahmen einem Wachstumsimpuls entgegen, von dem in erster Linie die Kommunen profitieren, da die Gewerbesteuerzahler wieder in die Gewinnzone kommen. Tatsächlich stieg noch im Jahr 2010 die Gewerbesteuer wieder um 7,7 Prozent an.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird sich 2011 fortsetzen. Dies wirkt auch im Bereich der Sozialausgaben entlastend. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote fällt in Deutschland in diesem und im kommenden Jahr mit 6,4 und 6,0 Prozent deutlich günstiger aus als im Durchschnitt der Eurozone. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verringerte sich im Mai 2011 um 19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Jugendarbeitslosigkeit ging im gleichen Zeitraum um 16 Prozent zurück.

Investitionen vor Ort

Die Sonderauswertung des KfW-Kommunalpanels 2010 belegt, dass ein Teil des unter Rot-Grün in den Jahren 1998 bis 2005 aufgebauten kommunalen Investitionsstaus durch die unionsgeführte Bundesregierung aufgelöst wurde. In den Jahren der Finanzkrise 2009 und 2010 stammte jeder sechste in den Kommunen investierte Euro aus den Mitteln der Konjunkturpakete.

Ohne die konjunkturellen Maßnahmen des Bundes und der Länder hätten die Investitionen der Kommunen sowohl im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2010 als Folge der kritischen Finanzlage deutlich abgenommen. Tatsächlich verzeichnete die Gesamtentwicklung der kommunalen Investitionen einen im besten Sinne als "antizyklisch" zu bezeichnenden Zuwachs von 1,7 Prozent im Jahr 2009 und in 2010 einen weiteren Anstieg von 5,5 Prozent auf 23,1 Milliarden Euro. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bedeutete dies allein 2010 für die darin enthaltenen Bauausgaben eine Steigerung um 10,5 Prozent auf 18,6 Milliarden Euro.

Der Fokus des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturprogramm II) lag auf der Bildungsinfrastruktur, was sich deutlich in den Investitionsschwerpunkten der Kommunen widerspiegelt: Fast 80 Prozent der Kommunen planten bereits im Jahr 2009 Investitionen im Bereich Schulen oder waren dabei, diese umzusetzen. 46 Prozent der Kommunen planten im Jahr 2009 Investitionen in Kinderbetreuung.

Entscheidend für die weitere Umsetzung war, dass die christlich-liberale Koalition im April 2010 mit dem Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates auch das summenbezogene Zusätzlichkeitskriterium im Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) beseitigte. Diese Korrektur führte zu erheblichen administrativen Erleichterungen und mehr Rechtssicherheit bei den Kommunen.

Städtebauförderung und Sparkonzept

Das notwendig gewordene Sparkonzept der Bundesregierung führt an verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Auswirkungen auf die beteiligten staatlichen Ebenen. Das liegt primär an der Komplexität der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Wichtig ist jedoch, dass es am Ende für den Steuerzahler insgesamt günstiger wird und der Staat als Ganzes an Handlungsfähigkeit gewinnt.

Entgegen ursprünglicher Planungen hat die christlich-liberale Koalition beschlossen, die Städtebauförderung im Jahr 2011 auf einem Niveau in Höhe von 455 Millionen Euro zu halten. Die moderate Einsparung war gegenüber 2009/2010 auch deshalb vertretbar, weil die Bundesregierung mit den milliardenschweren Konjunkturpakten zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise zusätzliche Mittel in die Stadtentwicklung investierte. Nachdem die Wirtschaft anzieht, musste eine Phase der Einsparung kommen, damit auch zukünftig wichtige Impulse für den Städtebau gesetzt werden können.

Die Haushaltsberatungen für 2012 sind noch nicht abgeschlossen. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung der Städtebauförderung von 450 Millionen auf 266 Millionen Euro für die Jahre 2012 und 2013 ist jedoch vom Tisch. Die Koalition wird - trotz der erforderlichen Sparanstrengungen - im Jahr 2012 eine vergleichbare Größenordnung von mindestens 410 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Auch im kommenden Jahr soll damit ein zusätzliches Investitionsvolumen von bundesweit über 3,5 Milliarden Euro vor Ort angestoßen werden.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht ferner die Auflage eines neuen KfW-Programmes "Energetische Städtebausanierung" vor. Für 2012 ist beabsichtigt, einen neuen Titel im "Energie- und Klimafonds" mit einem Programmvolumen von 150 Millionen Euro anzumelden. Damit sollen Zuschüsse für die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung finanziert werden.

Flankiert wird die Städtebauförderung 2012 von einer massiven Aufstockung des KfW-Gebäudesanierungsprogrammes auf jährlich 1,5 Milliarden Euro im Rahmen der Energiegesetze. Davon sind für die Sanierung kommunaler Gebäude 100 Millionen Euro geplant.

Jobcenterreform

Im Juli 2010 stimmte der Bundesrat den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) und zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu. Die Reform der Jobcenter bzw. ARGEN war aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes notwendig geworden. Für die Arbeitsuchenden und ihre Familien herrschte mit diesem Urteil ebenso Unsicherheit wie für die Mitarbeiter in den Verwaltungen.

Mit der Organisationsreform stellte die Koalition nicht nur sicher, dass die Kommunen auch in Zukunft mit der Bundesarbeitsverwaltung in gemeinsamen Einrichtungen zusammenwirken können. Auch die kommunale Option wurde auf eine zukunftsfeste verfassungsrechtliche Grundlage gestellt.

Aus kommunaler Sicht ist die Ausweitung der Zahl der Optionskommunen von 69 auf 110 von besonderer Bedeutung. Dies gab weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten Gelegenheit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Ihre Stärke liegt in der auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Hilfe. Ziel der Koalition war von Anfang an eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Die im christlich-liberalen Koalitionsvertrag beschriebene Kompetenz und Erfahrung der Kommunen kann so bestmöglich umgesetzt werden.

EU-Bodenschutzrichtlinie

Mit Forderungen nach mehr Bürokratie tat sich besonders die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag hervor. So zeugt auch ihr Antrag für eine neue EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie von gefährlicher Inkompetenz (BT-Drucksache 17/3855). Die Grünen ignorieren damit ein seit Juli 2010 vorliegendes Gutachten, das schlüssig darlegt, dass mit dieser zusätzlichen EU-Richtlinie auf die Kommunen jährliche Kosten in Höhe von 273 Millionen Euro und einmalige Kosten in Höhe von 222,4 Millionen Euro zukämen. Das Schlimmste neben den enormen Folgekosten für die Kommunen ist jedoch, dass die Grünen selber zugaben, dass mit der von ihnen geforderten EU-Richtlinie im Bereich des Bodenschutzes in Deutschland keine Verbesserung erzielt werden könne. Die bürgerliche Koalition hat andere Ziele. Sie will unnötige Bürokratie und Standards für Kommunen abbauen und nicht durch zusätzliche EU-Richtlinien anheben. Deshalb war es richtig, dass die Bundesregierung die unnütze Richtlinie in Brüssel konsequent verhindert.

Breitbandversorgung in Sicht

Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung stehen. Ein flächendeckendes Angebot in diesem Bandbreitenbereich ist bis 2018 vorgesehen. So sieht es die Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Strategie) vor. Unter dem Titel "Deutschland Digital 2015" im November 2010 verabschiedet, zielt sie darauf ab, die deutsche Wirtschaft weiter zu vernetzen und im IKT-Sektor bis zum Jahr 2015 an die 30.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Dezember 2010 hat das Breitbandbüro des Bundes (BBB) seine Arbeit aufgenommen. Dort stehen Fachleute Kommunalvertretern Rede und Antwort. Das Breitbandbüro hält Kontakt zu den Breitbandeinrichtungen der Länder, erarbeitet Leitfäden zu aktuellen Themen und organisiert Dialogveranstaltungen. In strukturschwachen Regionen bestehen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erweiterte Fördermöglichkeiten für Breitband. Hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation können dort gefördert werden, wo der Wettbewerb allein keine optimale Versorgung gewährleistet.

Kinderbetreuung und Sprachförderung

Im Dezember 2010 unterstützte Bundesfamilienministerin Schröder mit der Initiative "Frühe Chancen" die Sprachförderung in Kitas und Kindergärten. Dazu stellt der Bund 400 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre zur Verfügung. Bundesweit können bis zu 4.000 Kitas zusätzlich je eine Halbtagskraft einstellen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für das zusätzliche Fachpersonal zur Verfügung gestellt.

Die christlich-liberale Koalition ergänzte damit die Bundesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung. Danach beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Milliarden an den Ausbaukosten von rund 12 Milliarden Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Milliarden Euro aufgrund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen werden von den Ländern abgerufen und an die Kommunen weitergereicht. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro in der Ausbauphase von 2009 bis 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Bildungs- und Teilhabepaket

Wie vom Bundesverfassungsgericht zu Recht gefordert, stellte die Koalition mit der SGB-II-Novelle im Frühjahr 2011 sicher, dass von nun an die Berechnungen der Hartz-IV-Regelsätze transparent und nachvollziehbar sind. Das gilt auch für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe für Kinder von Hartz-IV-Familien mit dem neuen Bildungspaket.

Aus kommunaler Sicht war es wichtig, dass die Trägerschaft für das Bildungspaket bei den Kommunen bzw. den kommunalen Trägern in den Jobcentern liegt und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Länder können eine kommunale Aufgabenverantwortung für das Bildungspaket auch nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem Wohngeldgesetz und dem SGB XII ermöglichen. Wichtig ist, dass die Aufgabe als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und nicht als Bundesauftragsverwaltung ausgestaltet ist. All dies bietet die beste Gewähr für schnelle, passgenaue und unkomplizierte Teilhabe der Hartz IV-Kinder an den Angeboten vor Ort.

Der Bund übernimmt für die Kommunen die vollen Kosten für das Bildungspaket von mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2013. Dies wird gewährleistet durch die dauerhafte Übernahme der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, die volle Übernahme der Zweckausgaben für das Bildungspaket nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz sowie die Einführung einer zeitnahen länderspezifischen Revisionsklausel. Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt über den Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung den so genannten KdU (§ 46 Abs. 5 SGB II). Dieser Finanzierungsweg ist absolut verlässlich und verfassungskonform, d.h. eine erneute zeitraubende Verfassungsänderung war nicht erforderlich.

Eine Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung erfolgt zukünftig nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Vielmehr beteiligt sich der Bund von nun an mit einer festen Quote an den Ist-Kosten. Die KdU-Bundesbeteiligung wird ausgehend von den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Werten für das Jahr 2011 zunächst um 5,9 Prozentpunkte zum Ausgleich der Warmwasserbereitung, der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, des auf drei Jahre befristeten Mittagessens für Hortkinder und der auf drei Jahre befristeten Schulsozialarbeiter erhöht (zusammen: Sockel).

Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung für die Leistungsausgaben des Bildungspaketes für die Jahre 2011 bis 2013 pauschal mit + 5,4 Prozentpunkten. Eine Anpassung erfolgt zukünftig anhand der tatsächlichen Ausgaben für das Bildungspaket. Die Länder verzichteten folgerichtig ihrerseits auf die Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Vermittlungsverfahren zum 7. SGB II-Änderungsgesetz.

Gemeindefinanzkommission

Mit der Einsetzung der Gemeindefinanzkommission hatte die Bundesregierung gleich zu Beginn des Jahres 2010 die Weichen richtig gestellt. CDU, CSU und FDP hatten sich darauf verständigt, den Kommunen dabei zu helfen, die vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demografie, Integration, Umwelt und Wirtschaft zu bewältigen. Konkrete Aufgabe der Kommission war es, Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Die dort gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Weichenstellungen reichten über die Frage der Steuereinnahmen weit hinaus.

Am 15. Juni 2011 trat die Gemeindefinanzkommission unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen. Dabei konnten konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorgelegt werden. Diese schließen eine verstärkte Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes bzw. der Rechtsetzung der EU ebenso ein, wie die Flexibilisierung von Standards bzw. den Abbau von Bürokratie in allen Bereichen. Die im Koalitionsvertrag ebenfalls vereinbarte Prüfung des Ersatzes der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz führte aufgrund des Vetos der kommunalen Spitzenverbände zu keinem Einvernehmen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat ihr Wort gehalten und keine Lösung gegen die Kommunen durchgesetzt.

Entlastung im sozialen Bereich

Das wichtigste Ergebnis der Gemeindefinanzkommission ist jedoch die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund. Daraus ergibt sich allein bis 2015 eine Entlastung bei den Sozialausgaben der Kommunen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Bis 2020 wird der Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen um rund 54 Milliarden Euro entlasten. Eine Kommunalentlastung in dieser Größenordnung ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

Steuerschätzung und Schuldenabbau

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2011 können Bund, Länder und Gemeinden bis 2014 mit Mehreinnahmen in einer Gesamthöhe von 135 Milliarden Euro rechnen. Der Bund kommt im Vergleich zur letzten November-Steuerschätzung auf ein Einnahmeplus von 66 Milliarden Euro. Für die Länder sagen die Steuerschätzer ein Plus von 50 Milliarden Euro voraus. Auf die Gemeinden entfallen Steuermehereinnahmen von 19 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr um 3,3 Milliarden Euro gegenüber 2010 steigen und insgesamt 73,7 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,4 Milliarden Euro mehr als bisher prognostiziert. Nach einer aktuellen Prognose des Bundesfinanzministeriums wird das Defizit der Kommunen bereits im kommenden Jahr beseitigt sein. Demnach sei es absehbar, dass die Kommunen im gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung in ihrer Gesamtheit spätestens 2012 - und damit erheblich früher als der Bund - zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen werden.

Integration fordern und fördern

Deutschland weist mehr als 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien auf. In vielen Städten und Gemeinden können die Probleme mit bestehenden und wachsenden Parallelgesellschaften sowie offensichtlicher Integrationsverweigerung einzelner Bevölkerungsgruppen nicht wegdiskutiert werden. Diese Entwicklung hat die Union bereits vor vielen Jahren erkannt und zunächst als einzige politische Kraft zu beheben versucht. Trotz des enormen parteipolitischen Verhetzungspotenzials hat die von CDU und CSU durchgesetzte Steuerung der Zuwanderung einen Konsens über Integration in Deutschland erst ermöglicht. Die unionsgeführte Bundesregierung hat mit dem Nationalen Integrationsplan die enorme Aufgabe gesamtgesellschaftlich angepackt. Die Botschaft lautet: Wer die Werte unserer Gesellschaft und Deutschlands als seine Heimat annehmen will, wird seine Chance in unserem Land bekommen und ist uns herzlich willkommen. Seit April 2011 wird an 18 Modellstandorten in Deutschland das von CDU, CSU und FDP vereinbarte Instrument eines Integrationsvertrages erprobt.

Mit den Integrationsvereinbarungen erhalten Zuwanderer, die neu nach Deutschland kommen, aber auch Migranten, die schon länger bei uns leben, die Chance, konkret zu erfahren, was man von ihnen erwartet. In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Zuwanderer nach Deutschland kommen. Und welche Hilfe sie beispielsweise bei Spracherwerb, Ausbildung oder Kinderbetreuung benötigen. Umgekehrt werden die Zuwanderer unterstützt, indem ihnen Angebote zum Spracherwerb vermittelt werden oder Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse gegeben wird.

Energiewende als Chance für Kommunen

Den Kommunen kommt in der Energiewende eine besondere Bedeutung zu, weil viele Entscheidungen etwa zur energetischen Stadtsanierung, zur Planung und zum Bau von Anlagen und Netzen dezentral in den Kommunen und Regionen zu treffen sind. Es geht um neue Verfahren für dezentralisierungsfähige Energieversorgungssysteme, Synergien sowie die soziale Interaktion der Menschen.

Die zu Beginn des Moratoriums von der Koalition gesetzten Eckpfeiler wie Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise wurden nicht minder gewichtet, als das atomare Risikopotenzial. Das ist auch für die Kommunen und ihre Unternehmen als Stromkonsumenten von besonderer Bedeutung. Auf sichere und bezahlbare Energie sind sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Menschen angewiesen. Für energieintensive Industrien werden Strompreiskompensationen geschaffen. Das war für die Arbeitnehmer, aber auch für die betroffenen Standortkommunen von besonderem Interesse.

Kommunen und kommunale Unternehmen investieren umfangreich in Zukunftstechnologien und bauen die umweltfreundliche Energieerzeugung aus, etwa durch hoch effiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ein beschleunigter Ausbau setzt für sie Planungs- und Investitionssicherheit voraus. Es ist daher richtig, sich auf ein festes Ausstiegsdatum zu einigen, was SPD und Grüne bei ihrem Ausstiegsbeschluss noch unterließen.

Darüber hinaus legt die Koalition fest, wie und in welchem Umfang Ersatz aufzubauen ist. Dies schließt neben grundlastfähiger Stromerzeugung auch den notwendigen Netzausbau ein. Wichtig ist, dass ein finanzieller Ausgleichsmechanismus für Beeinträchtigungen geschaffen wurde, die Gemeinden beim Leitungsausbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Damit sind auch die Interessen des ländlichen Raumes in besonderer Weise berücksichtigt. Schließlich trägt gerade der ländliche Raum einen erheblichen Teil der mit der Energiegewinnung und dem Energietransport verbundenen Belastungen. Hier stehen die Windräder, Solar- und Biogasanlagen. Hier müssen die großen Energiestrassen geschlagen werden.

Die Koalition hat erkannt, dass die Energiewende nicht auf den Stromsektor beschränkt werden darf, den die Kommunen als Kraftwerks- und Netzbetreiber sowie beim Speicher- und Netzausbau mitgestalten. Sie betrifft auch den Wärme- und Kältebereich. Um nötige Finanzmittel zu bündeln, will die Koalition alle Erlöse aus der Auktionierung der Emissionszertifikate dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung stellen. So ist es über diesen Fonds möglich, das KfW-Gebäudesanierungsprogramm aufzustocken und mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro jährlich auszustatten. Davon sind für die Sanierung kommunaler Gebäude 100 Millionen Euro geplant.

Freiwilligendienste gestärkt

Zum 1. Juli 2011 startet der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD). Ziel des BFD ist es, zukünftig möglichst vielen Menschen die Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement zu geben und dieses gesellschaftlich zu stärken. Parallel dazu kann der Wegfall des Zivildienstes zumindest teilweise kompensiert werden. Wie der Zivildienst ist auch der BFD arbeitsmarktneutral. Aus kommunaler Sicht war es wichtig, dass die Einsatzbereiche um Sport, Integration, Kultur, Bildung und den Zivil- und Katastrophenschutz erweitert wurden.

Das Bundesfamilien- und Bundesfinanzministerium haben sich darüber hinaus - wie insbesondere von der Unionsfraktion gefordert - darauf geeinigt, dass die unter 25-jährigen Teilnehmer am neuen BFD Kindergeld erhalten. Damit wurde eine Angleichung zwischen BFD und Freiwilligem Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligem Ökologischen Jahr (FÖJ) erzielt. Auch der gesetzliche Höchstsatz für das Taschengeld wurde vereinheitlicht. Freiwillige können zwischen den Angeboten frei wählen, ohne ihre Entscheidung vom Kindergeld oder der Höhe des Taschengeldes abhängig zu machen.

Um eine Aushöhlung des bestehenden breiten Bürgerengagements u.a. im Sportwesen auszuschließen, wurden die BFD-Zugangskriterien anspruchsvoll ausgestaltet. Auch über 27-jährige Freiwillige müssen sich im Regelfall ein Jahr mit mindestens 20 Wochenstunden verpflichten.

Feuerwehrführerschein

Auch der Einsatz für entscheidende Verbesserungen am Feuerwehrführerschein waren im Mai 2011 von Erfolg gekrönt. Künftig kann es für freiwillige Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes eine Fahrerlaubnis geben, die das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen gestattet. Wichtig ist, dass die Hilfsorganisationen neben der internen Einweisung auch eine organisationsinterne Prüfung auf Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen durchführen können. Auch das Mitführen von Anhängern ist möglich; dies erleichtert beispielsweise den Transport von Tragkraftspritzen, Booten, Beleuchtungs- oder Verkehrssicherungselementen.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes können die ermächtigten Landesregierungen die Ausstellung der Fahrberechtigungen entsprechend ihrer regionalen Bedürfnisse selbst ausgestalten. Für die betroffenen freiwilligen Fahrer eröffnet sich so ein einfaches Verfahren. Durch diese Neuregelung wird die großartige ehrenamtliche Arbeit, die in den Feuerwehren und Rettungsdiensten geleistet wird, weiter gestärkt.

Hintergrund ist, dass seit 1999 - dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie - mit der neuen Fahrerlaubnis Klasse B nur noch Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen gefahren werden dürfen. Diese Entwicklung führte zu einem sich zuspitzenden Problem für Feuerwehren und Rettungsdienste. Betroffen sind unter Einbeziehung der Hilfeleistungsorganisationen etwa 100.000 Führerscheininhaber.